

Femizide benennen – Jegliche Formen geschlechtsspezifischer Gewalt bekämpfen

Femizide sind geschlechtsspezifische, vorsätzliche Tötungen von Frauen und Mädchen aufgrund eines angeblichen Verstoßes gegen tradierte Rollenvorstellungen und -normen. Solche Taten sind leider keine Einzelfälle, sondern haben ihre Ursachen in gesellschaftlichen und patriarchalen Strukturen. In Deutschland treten Femizide am häufigsten als sogenannte „Trennungstötungen“ auf. Femizide sind die drastischste Form geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen.

Mit steigender Tendenz wurden 2019 über 140 000 Personen Opfer von Gewalt durch (Ex-) Partner:innen. Gewaltopfer waren mit 81 Prozent zumeist Frauen. Damit wird in Deutschland mehr als einmal pro Stunde eine Frau von ihrem (Ex-)Partner körperlich angegriffen und jeden dritten Tag eine Frau von ihrem (Ex-)Partner getötet. Die Dunkelziffer dürfte dabei noch um einiges höher sein. Diese Taten offenbaren konsequenten Handlungsbedarf.

Engagement für den Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt

Wir als SPD-Bundestagsfraktion setzen uns für die Bekämpfung jeglicher Formen der geschlechtsspezifischen Gewalt ein.

- Wir bekennen uns zur Verpflichtung Deutschlands aus dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die so genannte Istanbul-Konvention, auf allen staatlichen Ebenen, alles dafür zu tun, um geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen, Betroffenen Schutz und Unterstützung zu bieten und Gewalt zu verhindern.
- Wir befürworten die Aufnahme des Merkmals der „geschlechtsspezifischen Beweggründe“ in die Strafzumessungsgründe des § 46 Abs. 2 StGB, um die Staatsanwaltschaften und Gerichte für den Umgang mit solchen Delikten zu sensibilisieren und eine entsprechende Signalwirkung zu erzielen.
- Wir prüfen den Ausschluss des Privatklagewegs durch Erweiterung von Nr. 86 Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV) indem wir klarstellen, dass bei Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt ein öffentliches Interesse an der Verfolgung der Tat besteht.
- Wir fordern, dass Mord auch als Mord verurteilt wird. Die Ablehnung niedriger Beweggründe darf nicht auf den Trennungswunsch oder eine durchgeführte Trennung des Opfers gestützt werden. Patriarchale Besitzansprüche und frauenfeindliche Vorstellungen von geschlechtsbezogener Ungleichwertigkeit müssen als solche erkannt und benannt werden, auch wenn sie sich hinter Wut und Enttäuschung verbergen. Die Bewertung einer Tat als niedrig darf nicht durch opferbeschuldigende Argumentationsmuster unterlaufen werden.
- Wir befürworten flächendeckende Fort- und Weiterbildung von Richter:innen, Staatsanwält:innen, Polizist:innen für eine stärkere Sensibilisierung und Aufklärung für Formen geschlechtsspezifischer Gewalt. Diese muss in all ihren Erscheinungsformen erkannt und entsprechend adressiert werden. Opfer dürfen keine Retraumatisierung durch unsensiblen Umgang erfahren.

Gegenwehr gegen geschlechtsspezifische Gewalt

Wir als SPD-Bundestagsfraktion setzen bereits eine Reihe von Maßnahmen um, die es Frauen ermöglichen, eigenständig gegen geschlechtsspezifische Gewalt vorzugehen und sich zu wehren. Um diesen Rahmen weiter auszubauen, begrüßen wir die folgenden Maßnahmen:

- Die Justizminister:innenkonferenz hat im November 2020 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, um Gewalt gegen Frauen und Mädchen effektiv zu bekämpfen. Gemeinsam werden bis 2022 Fragen der justiziellen statistischen Erhebung, der strafrechtlichen und strafprozessualen Möglichkeiten sowie der zivil- und insbesondere familienrechtlichen Ansatzpunkte einer eingehenden Prüfung unterzogen.
- Die Entwicklung einer „inkognito App“ für Frauen in Not wird in den Jahren 2021 bis 2023 mit insgesamt 1.698.000 Euro durch das BMJV gefördert. Von im häuslichen Umfeld von Gewalt bedrohte und betroffene Frauen können mit diesem Innovationsprojekt dann versteckt Übergriffe und Straftaten gerichtsfest dokumentieren und somit Beweise sichern.
- Frauenfeindliche Straftaten werden künftig gesondert in der Polizeilichen Kriminalstatistik des Bundeskriminalamtes erfasst. Die Erhebung exakter statistischer Daten ist notwendig, um gezielte Präventionsstrategien zu entwickeln.
- Straftatbestände der Nachstellung (§ 238 StGB) werden verschärft, um eine effektivere Bekämpfung und eine bessere Erfassung des digitalen Stalkings im Netz und über Apps zu ermöglichen. Mit dem neuen § 184 k StGB haben wir das Herstellen, Übertragen und Zugänglichmachen unbefugter Bildaufnahmen des Intimbereichs erstmals im Strafgesetzbuch normiert.

Prävention gegen geschlechtsspezifische Gewalt stärken

Damit es nicht zu Gewalt kommt und weitere Gewalt verhindert wird, setzen wir auf umfassende Prävention und Gewaltverhütung. Der Bund hat bereits jetzt schon zahlreiche Maßnahmen ergriffen – wie das Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ und die Initiative „Stärker als Gewalt“. Darüber hinaus bleibt noch viel zu tun:

- Wir befürworten den finanziellen und personellen Ausbau von Frauenhäusern sowie Beratungsstellen. Diese bieten gewaltbetroffenen Frauen, Mädchen und auch ihren Kindern eine geschützte Unterkunft, Beratung und Begleitung. Schutzsuchende sollten nicht mangels fehlender Kapazitäten abgewiesen werden. Wir fordern deshalb einen Rechtsanspruch auf Beratung und Schutz und regen eine bundesgesetzliche Lösung zur Finanzierung von Frauenhäusern an, die auch die Länder und Kommunen weiterhin in die Pflicht nimmt. Auch ist zusätzlich ein barrierefreier Ausbau zu berücksichtigen, damit alle Frauen Zugang haben.
- Erforderlich sind statistische Grundlagen durch Erfassung und systematische Auswertung aller Formen geschlechtsspezifischer Gewalttaten und ein Ausbau der Tatarsachenforschung, um empirisch gesicherte Erkenntnisse zu erlangen. Nur so können präventive Risikoanalysen erstellt werden.
- Wir unterstützen daher auch Einrichtungen, die Opfern sexueller Gewalt kostenlos eine anonyme bzw. anzeigunabhängige Spurensicherung ermöglichen. Diese bisherigen Modellprojekte in Kliniken oder Gewaltschutzambulanzen wollen wir flächendeckend ausbauen.
- Die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Um Gewalttaten vorzubeugen, braucht es daher eine verstärkte öffentliche Sensibilisierung. Denkbar ist die Aufnahme von Frauen- und Mädchenrechten in Lehrpläne

Wir als SPD-Bundestagsfraktion stellen fest: Geschlechtsspezifische Gewalt an Frauen findet in jeder Gesellschaftsschicht statt und ist als Ausdruck gesellschaftlicher Ungleichverhältnisse zu verstehen. Geschlechtsspezifische Gewalt an Frauen muss umfassend in der Gesellschaft diskutiert werden. Dabei ist eine Gesamtstrategie erforderlich, um alle Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt zu schützen und ihre Rechte zu wahren.